

Hinweise Coronavirus

Die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen ist ohne negativen Testnachweis möglich. Auch im Schuljahr 2022/23 stehen gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung für die Mitmenschen im Vordergrund. Es wird deshalb die Schulgemeinschaft um die Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen gebeten:

1. Empfohlene Hygienemaßnahmen im Schulbereich

- **Basis-Hygienemaßnahmen**
 - **Lüften:** Unterrichtsräume mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster lüften; unterstützend können (dezentrale) Lüftungsanlagen oder mobile Luftreiniger eingesetzt werden.
 - **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden
 - **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
 - **Abstandhalten:** Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- **Masken:**
 - In Innenräumen wird das Tragen einer Maske empfohlen; im Unterricht kann eine Maske getragen werden.
 - Ausdrücklich empfohlen wird das Tragen einer Maske auf den Begegnungsflächen der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser) sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.
 - Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. In Schulbussen wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.
- **Umgang mit Krankheitssymptomen:**
 - In der Schule finden keine Testungen statt.
 - Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, wird empfohlen, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest durchzuführen.
 - Alternativ kann ein Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss über eine mögliche Infektion geben.
 - Zusätzlich kann bei Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.
- **Vorgehen bei bestätigter Infektion:**

Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich. Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) folgende verbindliche Vorgaben:

 - **Grundsätzlich mindestens fünf Tage Isolation – kein Schulbesuch!**
 - Die Fünf-Tage-Frist beginnt am Tag nach dem Erstnachweis (Tag 1). Der Tag der Abstrichnahme ist Tag Null.
 - Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
 - Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Erstnachweis des Erregers beendet werden. Liegt an Tag fünf keine Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, endet die Isolation erst, wenn die 48 Stunden-Frist erfüllt ist; spätestens nach 10 Tagen.
 - Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; **die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
 - Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske.
 - Wird nach einem positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation automatisch, sofern der durchgeführte PCR-Test ein negatives Testergebnis erbringt (und sich der Antigentest somit als falsch positiv herausstellt).

Beachten Sie auch die jeweils aktuellen Hinweise des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Linksammlung:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7716/hygieneempfehlungen-fuer-die-bayerischen-schulen.html>

Stand: 16.08.2022